

Direktionssekretariat GD, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss
Verzeichnis

T direkt +41 41 728 35 01
martin.pfister.rr@zg.ch
Zug, 29. August 2022

Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Verordnung zum EG RHG, BGS 251.12)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Gesundheitsdirektion beauftragt, den Entwurf betreffend Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Verordnung zum EG RHG, BGS 251.12) in die Vernehmlassung zu geben.

Das bisherige Register für die Zentrale Personenkoordination (ZPK) wurde durch ein neues Register abgelöst. In der Folge wurde das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG, BGS 251.1) totalrevidiert.

Mit dem neuen Gesetz muss auch die dazugehörige Verordnung angepasst werden. Insbesondere wird dabei mit dem neu eingefügten § 7a eine Rechtsgrundlage für die in den Einwohnerregistern wie auch dem kantonalen Personenregister geführten Daten geschaffen. Weitere neue Bestimmungen betreffen den Datenabgleich zwischen den angeschlossenen Fachanwendungen und dem kantonalen Personenregister (§ 3) und die Führung einer Liste der erteilten Zugriffsberechtigungen (§ 4). Mehrere Bestimmungen können aufgehoben werden, da sich diese auf die abgelöste Zentrale Personenkoordination beziehen oder neu nicht mehr in der Verordnung, sondern im EG RHG geregelt sind.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind im Internet unter www.zug.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen. Bitte verwenden Sie dazu das Formular, welches den Vernehmlassungsunterlagen beiliegt. Das ausgefüllte Formular senden Sie **(bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version)** bis spätestens 20. Oktober 2022 an die folgende Adresse: info.gd@zg.ch.

Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die Stellungnahmen auswerten. Wir werden uns erlauben, soweit angezeigt, im Regierungsratsbeschluss das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens mit Bezeichnung der betreffenden Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erwähnen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Für Fragen und allfällige Informationen steht Ihnen Monika Wehrli (Tel. 041 728 35 38; von Montag bis Donnerstag) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Gesundheitsdirektion

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Pfister'.

Martin Pfister
Landammann

Beilage: Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten